



**Wichtiger Hinweis:** Bitte bewahren Sie dieses Merkblatt auf, da es Bestandteil der Einwilligung ist, die Sie der Gesellschaft für die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten schriftlich erteilt haben und die auch für eventuelle künftige Vertragsänderungen gilt.

## Vorbemerkung

Die Kredit- und Finanzinstitute (u. a. Banken, Bausparkassen, Kapitalanlagegesellschaften) der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln.

Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlauben oder wenn Sie als Betroffener eingewilligt haben. Nach dem BDSG ist das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke zulässig, wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

## Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung ist in Ihren Antrag eine Einwilligungsklausel nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Vertrages hinaus, endet jedoch schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf, z. B. wenn Sie die Übermittlung allgemeiner Daten an unter Punkt 2 aufgezählte Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe zum Zwecke der Beratung in sonstigen Finanzdienstleistungen nicht wünschen.

Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

### 1. Datenspeicherung bei Ihrem Kreditinstitut

Die Kreditinstitute speichern Daten, die für das Vertragsverhältnis notwendig sind. Das sind insbesondere Personalien, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf, Familienstand sowie bei der Bausparkasse Daten über abgeschlossene Bausparverträge wie z. B. Bausparnummer, Tarif, Bausparsumme, monatliche Leistungsrate, Anteil der vermögenswirksamen Leistungen, Saldo des Bausparkontos, Sicherheiten bei einem Darlehensverhältnis und bei der Bank Daten über die jeweiligen Verträge wie z. B. Kontokorrent (Saldo/Limit), Karten (Produkt/Anzahl), Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit), Kredite (Produktart, Saldo, Verzinsung, Laufzeit), Verwahrungsgeschäfte (Kurswert).

### 2. Datenverarbeitung in der Wüstenrot & Württembergische Gruppe

Um Ihnen einen umfassenden Service anbieten zu können, arbeiten unsere rechtlich selbständigen Unternehmen in der Gruppe zusammen. Zur Kostenersparnis sind dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso, die Datenverarbeitung, der Vertrieb oder die Kredit- und Mahnbearbeitung. So wird z. B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen. Ebenfalls werden u. a. auch Ihre Vertragsnummern, Vertragssummen, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Daten zu Ihrer Bankverbindung, d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen geführt.

Dabei sind die sogenannten Kundenstammdaten und die zugehörigen Verträge (z. B. Name, Adresse, Kundennummer, Bankverbindungen, bestehende Verträge) von allen Unternehmen unserer Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort die zuständige Stelle genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Die übrigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten (z. B. Girokontenstände und -bewegungen) sind dagegen nur von dem Unternehmen der Gruppe abfragbar, mit dem Sie eine Vertragsbeziehung haben.

Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften des BDSG zu beachten sind.

Der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe gehören zurzeit folgende Unternehmen an, mit denen teilweise gemeinsame Datensammlungen bestehen oder in Zukunft entstehen sollen:

- Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG)
- Wüstenrot Bausparkasse AG
- Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
- Württembergische Versicherung AG
- Württembergische Lebensversicherung AG
- Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service GmbH
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
- Württembergische Krankenversicherung AG
- Württembergische Vertriebspartner GmbH
- Wüstenrot Immobilien GmbH
- W&W Asset Management GmbH
- W&W Informatik GmbH
- W&W Service GmbH
- W&W Produktion GmbH

Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter ([www.wuestenrot.de/Datenschutz](http://www.wuestenrot.de/Datenschutz)) eingesehen werden.

### 3. Beratung und Betreuung durch den Vermittler

In Ihren Vertragsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe werden Sie durch den für Sie zuständigen Vermittler betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen berät. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Kapitalanlage-, Versicherungs- und Immobiliengesellschaften u. a. Um ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhalten der Vermittler sowie dessen zuständige Führungskräfte und Fachbetreuer zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sowie der Kundenkorrespondenz. Unsere Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden diese von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Bankgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten. Der für Sie zuständige Vermittler wird Ihnen – wenn nicht bereits bekannt – mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z. B. bei Pensionierung oder durch Kündigung des Vermittlervertrages), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu. Sie werden hierüber informiert.

### 4. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihres Kreditinstituts. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung stets an Ihr Kredit- oder Finanzinstitut.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Die Kreditinstitute verarbeiten und nutzen die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit dieser Verarbeitung und Nutzung widersprechen.